

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Verbandsgemeinderat Prüm	15.03.2022	7

Zuständiger Fachbereich: *Organisation und Finanzen*

Tagesordnungspunkt:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat nach § 17 Abs. 5 Satz 1 GemHVO, der Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2021 zum 31.12.2021 verfallen grundsätzlich alle Ermächtigungen des Haushaltsplanes zur Leistung von Ausgaben, sofern nicht nach § 17 GemHVO eine Übertragung der Haushaltsmittel in das Folgejahr 2022 erfolgt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2022.

Kraft Gesetzes besteht Übertragbarkeit bei fortzuführenden Investitionsauszahlungen und Auszahlungen zu zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen.

Die einzelnen Planansätze und Maßnahmen wurden bereits im Rat beschlossen und die Mittel werden für eine Aufgabenwahrnehmung noch benötigt.

Eine Übersicht der fortgeltenden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 ist als Anlage beigelegt.

Da die Ausgabemaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt werden bzw. die Mittel zweckgebunden sind, sollen die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.